

Überzeugen Sie sich von den Qualitäten.

Die Johann Carl Müller - Stiftung bietet Ihnen eine ideale Kombination aus Professionalität und menschlicher Nähe:

Umfassende Pflegekompetenz

durch unser geschultes Fachpersonal und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen.

Langfristige Flexibilität

denn Sie können unsere Leistungen stets nach Bedarf wählen und kombinieren.

Persönliches Engagement

des gesamten Pflegeteams – für ein selbstbestimmtes Leben unserer Mieter.

Mehr Individualität

und Nähe dank der überschaubaren Größe unserer Service-Wohnanlage und vieler flexibel wählbarer Leistungen.

Aktive Qualitätssicherung

mit regelmäßiger Überprüfung unserer Prozesse und Ergebnisse durch unser internes Qualitätsmanagement.

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gern!**

Johann Carl Müller - Stiftung

Ambulanter Dienst • Saseler Chaussee 135 • 22393 Hamburg

Telefon: 040- 226 336 910 • Telefax: 040- 226 336 901

E-Mail: pflegedienst@jcm-stiftung.de • www.jcm-stiftung.de



JOHANN CARL MÜLLER
STIFTUNG



Das Angebot aus dem Bereich
Verhinderungspflege



DER AMBULANTE DIENST
der Johann Carl Müller-Stiftung



Wer pflegt Sie, wenn Ihre Pflegeperson im Urlaub oder krank ist oder einfach eine Auszeit braucht?

Das Team des Ambulanten Dienstes der Johann Carl Müller-Stiftung bietet für diese Fälle die Verhinderungspflege bei Ihnen zu Hause an.

- max. 6 Wochen (42 Tage) pro Jahr
- bis zu 1.612,- € pro Jahr

Ab 2017 ist auch noch die Hälfte des Kurzzeitpflegeanspruchs umwandelbar, d.h.

	1.612,00 € Verhinderungspflege
+	806,00 € Kurzzeitpflege
=	<u>2.418,00 € / Jahr</u>

2.418,- € pro Jahr stellt Ihnen Ihre Pflegekasse hierfür als Budget zur Verfügung.

Sprechen Sie uns gern an!
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung.

Kontaktdaten auf einen Blick.

Telefon: 040 - 226 336 910

E-Mail pflegedienst@jcm-stiftung.de

Internet: www.jcm-stiftung.de

➡ Dieses Budget können Sie verwenden für:

- Grundpflege (z.B. Duschen, Ankleiden)
- Hauswirtschaftliche Leistungen

➡ Voraussetzungen:

- Mindestens Pflegegrad II
- Sie werden bereits 6 Monate von Angehörigen oder Nachbarn gepflegt
- Ihre Pflegeperson ist an der Pflege gehindert
- **Antrag ist vorab bei der Pflegekasse zu stellen. Wir unterstützen Sie gern dabei!**

➡ Wichtig für Pflegegeldempfänger:

Bei stundenweiser Verhinderung **unter 8 Stunden** wird das Pflegegeld **nicht** gekürzt!

Wird die Verhinderungspflege jedoch tagesweise über 8 Stunden in Anspruch genommen, wird in dieser Zeit das Pflegegeld zur Hälfte und bis zu 6 Wochen gezahlt.

➡ Weiteres:

- Entgeltinkl. Anfahrtspauschale=56,95€/Std.
- Ab der zweiten Stunde erfolgt die Abrechnung im 30-Minuten-Takt